

Anlage

Anfragen von Herrn Vogelpohl

- 1) Die Schulen in NRW sollen nach dem Willen des Gesetzgebers zu "selbstständigen Schulen" entwickelt werden. Dies bedeutet auch, dass den Schulen zunehmend Verwaltungsaufgaben übertragen werden. In welchem Umfang beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Coesfeld das Zeitbudget der "Schulverwaltungen" aufzustooken?
- 2) In den Mitteilungen des StGB 9/06 wird unter Nr. 585 auf die Notwendigkeit der Lärmprävention hingewiesen. In welchem Umfang sind aus den Schulen der Stadt Coesfeld entsprechende Wünsche und Anregungen an die Verwaltung herangetragen worden? Welche kurz- bzw. mittelfristigen Maßnahmen hat die Verwaltung eingeleitet? Auf welche Weise wird für die Schulen der Stadt Coesfeld künftig der Bedarf zur Lärmprävention er-mittelt?
- 3) Die Münsterland Touristik hat mehrere "Inline-Skate"-Touren ausgearbeitet und diese mittels Faltblätter und Beiträge in der Lokalpresse, aber auch via Beiträge und Anzeigen in einschlägigen Fachschriften beworben. Einige dieser Routen betreffen auch das Ge-biet der Stadt Coesfeld. In welcher Weise findet bei diesen und ähnlichen Kampagnen eine Zusammenarbeit zwischen der Münsterland Touristik und der Stadt Coesfeld statt? Wie beurteilt die Verwaltung der Stadt Coesfeld die beschriebenen Werbekampagnen hinsichtlich einer positiven touristischen (ökonomisch messbaren) Wirkung für Coesfeld?

Antwort

Zu 1) "Die Schulträger sind verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Unterricht Schulanla-gen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die **Schulverwaltung** notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 SchulG).

Bei dem notwendigen Personal handelt es sich neben den MitarbeiterInnen im Schul-verwaltungsamt der Stadt in erster Linie um die Schulsekretärinnen in den Sekretaria-ten an den einzelnen Schulen. Die Arbeitszeit richtet sich dabei nach der Zahl der Klassen bzw. Anzahl der Schülerinnen und Schüler anlehnend an eine Empfehlung des Städte und Gemeindebundes.

Es ist richtig, dass durch die Novellierung des Schulgesetzes seit dem 1.8.2006 ins-besondere den Schulleitungen weitere **Verwaltungsaufgaben** übertragen worden sind. Es handelt sich hierbei aber in erster Linie um qualifizierte Aufgaben (z.B. Ü-bertragung der Dienstvorsetztenfunktion, Entwicklung von Vertretungskonzepten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall usw.) die ausschließlich von der Schulleitung wahrzunehmen sind. Für diese Aufgaben haben die Schulleitungen auch ein zusätz-liches Zeitkontingent erhalten.

Eine Aufstockung der Zeitbudgets der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schul-verwaltung der Stadt ist damit nicht automatisch verbunden und auch durch den Ge-setzgeber bislang auch nicht beabsichtigt gewesen. Insofern ist derzeit eine Erhö-hung der Stunden, insbesondere für Schulsekretärinnen, nicht vorgesehen. "

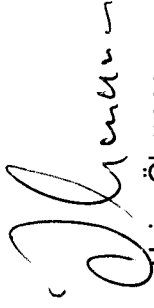
Zu 2) Von der Kreuz- und der Freiherr-vom-Steinschule sind Beschwerden über Lärmbeläs-tigungen bei der Verwaltung eingegangen, die zwischenzeitlich behoben wurden. Maßnahmen zur besseren Akustik wurden in der Martin-Luther-Schule durchgeführt.

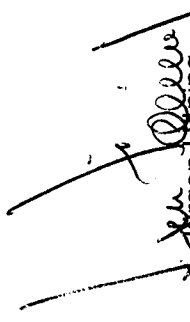
Zu 3) Die Routenführung der Inlinerouten für die Baumberge wurden in enger Zusammenarbeit mit Ulrike Wellige, der Münsterland Touristik und den Mitgliedsgemeinden der TAG Baumberge erarbeitet und beschrieben. Die Münsterlandtouristik erarbeitet vergleichbare Projekte im Arbeitskreis Marketing und Vertrieb. In diesem Arbeitskreis ist die TAG Baumberge auch vertreten. Die Projekte werden innerhalb der TAG Baumberge abgestimmt und mit der MTZ umgesetzt und bei Messeauftritten sowie im Internet angeboten.

Über derartige Projekte wird auch die Region Coesfeld touristisch vermarktet. Da es sich bei Inlineskater sowie auch bei Fahrradgästen um Tagesgäste handelt, ist dies ökonomisch nicht unbedingt messbar. Hier gibt es nur statistische Größen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (DWIF). Die Ausgaben eines Tagestouristen in der Stadt Coesfeld werden danach mit 28,90 € veranschlagt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Gastes in der Region beträgt laut LDS 1,5 Tage. Für Übernachtungsgäste in Betrieben mit mehr als 8 Betten liegen die Tagesausgaben bei 69,00 €.

Die angebotenen Inlinerouten komplettieren das touristische Angebot der Region und sind daher durchaus positiv zu bewerten.

Dass es sich hierbei um die Anlage zu Tagesordnungspunkt 1 „Mitteilungen des Bürgermeisters der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 28.09.2006 handelt, bescheinigen:


Heinz Öhmann
Bürgermeister


Jürgen Hönig
Schriftführer